

VORLAGE

DATENSCHUTZINFORMATIONEN FÜR MITARBEITER

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den folgenden Seiten finden Sie eine Vorlage für ein **Datenschutz- bzw. Betroffeneninformationsblatt für Mitarbeiter**.

Anwendung in der Praxis:

Sie können Ihren Informationspflichten in Form eines separaten Informationsblatts gerecht werden oder die Informationen direkt an den Arbeitsvertrag anhängen. Möglich ist auch ein Aushang oder eine Veröffentlichung im Intranet. Die Übermittlung in schriftlicher Form ist jedoch stets zu empfehlen. Daten, die für die Aufnahme, Durchführung oder Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses unabdingbar sind (Name, Anschrift, Versicherungsnummer usw.), dürfen auf Grundlage der DSGVO i. V. m. dem BDSG-neu erhoben, genutzt und verarbeitet werden, ohne dass es einer expliziten Einwilligung bedarf. Wenn Sie als Arbeitgeber andere Daten speichern und nutzen wollen, benötigen Sie eine freiwillige (unabhängig vom Arbeitsvertrag eingeholte) Einwilligung des Arbeitnehmers, soweit eine anderweitige Rechtsgrundlage hierfür fehlt. In jedem Fall ist eine Informationspflicht Ihrerseits gegeben.

Allgemeine Hinweise:

Dieses Dokument ist eine Beispielvorlage, mit der Sie Ihren Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO nachkommen können. Beachten Sie, dass dieses Dokument entsprechend den Anforderungen Ihres Unternehmens und in Bezug auf die jeweilige Verarbeitung angepasst werden muss. Hierfür haben wir einige Kommentare mit Hinweisen eingefügt. Die Vorlage wurde mit großer Sorgfalt erstellt, dennoch können wir keine Haftung dafür übernehmen, dass das Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. Kontaktieren Sie uns bitte in Zweifelsfällen per E-Mail oder telefonisch.

Bitte löschen Sie diese erste Seite sowie die eingefügten Kommentare, bevor Sie die Vorlage verwenden. Einzelne Elemente können bzw. müssen, je nach Art und Umfang der Verarbeitung, gelöscht oder gekürzt, ergänzt oder angepasst werden.

Sie haben Fragen zu den Datenschutzinformationen für Mitarbeiter oder weitere Fragen zum Datenschutz? Wir beraten Sie gerne:

Telefon +49 89 2500 392 20

E-Mail info@datenschutzexperte.de

Web <https://www.datenschutzexperte.de>

Ihr Team von datenschutzexperte.de

DATENSCHUTZINFORMATIONEN FÜR MITARBEITER

Information zum Datenschutz über unsere Verarbeitung von Mitarbeiterdaten nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

[Firma]

Kommentiert [A1]: datenschutzexperte.de

Bitte Unternehmensnamen samt Rechtsform ergänzen.

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung der über Sie erhobenen personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Begründung, Durchführung sowie Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

1. VERANTWORTLICHE STELLE IM SINNE DES DATENSCHUTZRECHTS

[Firmierung]

[Straße und Hausnummer]

[PLZ Ort]

[Telefonnummer]

[E-Mail-Adresse]

[URL]

Kommentiert [A2]: datenschutzexperte.de

Bitte Namen und die Kontaktdaten Ihres Unternehmens ergänzen.

2. KONTAKTDATEN UNSERES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Dominik Fünkner
datenschutzbeauftragter@datenschutzexperte.de

3. ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), soweit diese für das Beschäftigungsverhältnis erforderlich sind. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BDSG-neu sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Anbahnung oder Durchführung von Vertragsverhältnissen.

Weiterhin können wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, sofern dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen aus dem Beschäftigungsverhältnis gegen uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht im Rahmen rechtlicher Verfahren. Erteilen Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden (s. Ziffer 9 dieser Datenschutzerklärung).

Die von Ihnen bereits im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten dürfen wir gemäß Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BDSG-neu für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses weiterverarbeiten, soweit dies für den Beginn, die Durchführung oder die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

4. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis stehen. Dies können allgemeine Daten zu Ihrer Person (Name, Anschrift, Kontaktdaten etc.), Angaben zu Ihrer beruflichen Qualifikation und Schulausbildung, Angaben zur beruflichen Weiterbildung sowie ggf. weitere Daten sein, die zur Erfüllung von vertraglichen sowie buchhalterischen und steuerlichen Pflichten (Bankverbindung, Krankenversicherung, Sozialversicherung, Steuerdaten etc.) erforderlich sind.

5. QUELLEN DER DATEN

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die von Ihnen zum Zwecke der Begründung sowie Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses bereitgestellt wurden.

6. EMPFÄNGER DER DATEN

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unseres Unternehmens ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen (z. B. externe Steuerberater).

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an mit uns verbundene Unternehmen übermitteln, soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 3 dieses Datenschutzinformativblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt. Die Kategorien von Empfängern sind in diesem Fall Anbieter von Internetdiensteanbietern sowie Anbieter von Mitarbeitermanagementsystemen und -software.

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Abwicklung und somit zur Erfüllung des Beschäftigungsvertrages erforderlich ist, uns Ihre Einwilligung vorliegt oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,

Kommentiert [A3]: datenschutzexperte.de

Sofern Sie Daten von Mitarbeitern auch aus anderen Quellen als direkt vom Mitarbeiter erheben (Nicht-Direkterhebung), dann beschreiben Sie die Quellen bitte in diesem Absatz.

Kommentiert [A4]: datenschutzexperte.de

Dieser Absatz kann gelöscht werden, wenn eine Übermittlung an verbundene Unternehmen nicht erfolgt bzw. keine verbundenen Unternehmen bestehen. Sofern eine Übermittlung erfolgt, ist die datenschutzrechtliche Rechtfertigung ggf. gesondert zu prüfen.

Kommentiert [A5]: datenschutzexperte.de

Bitte geben Sie die Kategorien Ihrer Auftragsverarbeiter an. Es sollten, wenn möglich, die konkreten Namen der Auftragsverarbeiter genannt werden.

Kommentiert [A6]: datenschutzexperte.de

Absatz kann gelöscht werden, sofern Mitarbeiterdaten nicht durch Auftragsverarbeiter verarbeitet werden.

- Empfänger, an die die Weitergabe zur Vertragsbegründung oder -erfüllung bzw. soweit diese für das Beschäftigungsverhältnis unmittelbar erforderlich ist, wie z. B. [Beispiele],
- Weitere Datenempfänger, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben:

Kommentiert [A7]: datenschutzexperte.de

Hier können Sie Kategorien von Empfängern angeben (z. B. Finanzdienstleister, Hotels, Transportdienstleister).

Kommentiert [A8]: datenschutzexperte.de

Bitte geben Sie die Kategorien Ihrer Auftragsverarbeiter an. Es sollten, wenn möglich, die konkreten Namen der Auftragsverarbeiter genannt werden.

Kommentiert [A9]: datenschutzexperte.de

Bitte geben Sie hier die Datenempfänger namentlich an. Absatz kann gelöscht werden, sofern Mitarbeiterdaten nicht durch Einwilligung verarbeitet werden.

Kommentiert [A10]: datenschutzexperte.de

Sofern personenbezogene Daten an einen Empfänger in einem Drittland – somit ein Land außerhalb der EU oder des EWR – oder eine internationale Organisation übermittelt werden sollen, ist darüber zu informieren. Ebenso über das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 oder Art. 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 bzw. über einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, eine Kopie von ihnen zu erhalten.

7. ÜBERMITTLUNG IN EIN DRITTLAND

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

8. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Begründung, Durchführung oder Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Ausübung bzw. Erfüllung der sich aus dem Beschäftigungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Ausübung bzw. Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgeschriebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

9. IHRE RECHTE

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen (s. Ziffer 8 dieser Datenschutzinformation).

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie uns gerne kontaktieren.

10. ERFORDERLICHKEIT DER BEREITSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Bereitstellung personenbezogener Daten im Rahmen des Abschlusses eines Beschäftigungsverhältnisses ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind somit nicht verpflichtet, Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese für den Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses (Arbeitsvertrag) mit uns erforderlich sind. Soweit Sie uns keine personenbezogenen Daten beim Abschluss des Beschäftigungsverhältnisses bereitstellen, können wir kein wirksames Beschäftigungsverhältnis mit Ihnen schließen. Wir empfehlen, nur solche personenbezogenen Daten anzugeben, die für die Aufnahme und Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.

11. AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Da die Entscheidung über Ihr Beschäftigungsverhältnis nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht, findet keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DSGVO statt.

Kommentiert [A11]: datenschutzexperte.de

Sofern eine automatisierte Entscheidungsfindung im Rahmen der Beschäftigungsverhältnisse stattfindet, muss diese hier beschrieben werden.